



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023, 13.00 Uhr, Rathaus, Gemeinderatssaal

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 16. November 2023
2. Ersatzwahl zweier Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislatur 2021 – 2024
3. Ersatzwahl zweier Mitglieder in die Bildungskommission für den Rest der Legislatur 2021 – 2024
4. Ersatzwahl der 1. Stellvertretung für den Einsatz im Stadtrat für den Rest der Legislatur 2021 – 2024
5. Botschaft Budget 2024 / GPK-Bericht der Stadt Chur Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2024
6. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2024; Kenntnisnahme
7. Botschaft zum Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Schaffung eines WSC-Gesetzes
8. Botschaft Weissbuch 2.0 zur städtischen Boden- und Liegenschaftspolitik; Erfolgskontrolle
9. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Chur; Antwort
10. Fragestunde vom 14. Dezember 2023 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)
11. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2024
12. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2024

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Ronald Szepanski für Gastwirtschaft Dublin Cliff, Welschdörfli 1-5
- Nigru Gebremeskel für Gastwirtschaft Enjoy Club, Untere Gasse 1



Der alljährliche lockere Austausch zwischen dem Bürgerrat der Stadt Chur und dem Churer Stadtrat fand am vergangenen Dienstag im Restaurant «Vino y Más» statt.

Bild zVg

- Kaya Martin Stieger für Gastwirtschaft Tabaco, Welschdörfli 2

Kreditfreigaben

- Baumpflege Stadt Chur 2024–2025; Fr. 150 000.– respektive Fr. 75 000.– pro Jahr, unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat
- Grün und Werkbetrieb, Ersatz Geländefahrzeug Mitsubishi Pajero 4x4; Fr. 55 900.–

Baubewilligungen

- Johannes Barandun, Zürich, vertreten durch Moreno Spadin, Chur, für Neubau Einfamilienhaus, Berggasse
- Stadt Chur, vertreten durch Hochbaudienste, für Abbruch Reithalle, Grossbruggerweg 12

Stadtkanzlei

Resultat der städtischen Vorlage vom 26. November 2023

1. Teilrevision von Art. 18 und Art. 28 der Verfassung der Stadt Chur

Annehmende Stimmen	4 147	81.55 %
Verwerfende Stimmen	938	18.45 %
Total gültige Stimmen	5 085	
Leere Stimmzettel	37	
Ungültige Stimmzettel	103	
Total abgegebene Zettel	5 225	
Stimmberechtigte	25 637	
Stimmbeteiligung	20.38 %	

Einwohnerdienste

«Tageskarte Gemeinde SBB»

Wichtiger Hinweis: Die «Tageskarte Gemeinde» ist nur noch bis am 7. Dezember 2023 auf der Website der Stadt Chur verfügbar. Danach wird das Angebot eingestellt.

Die Stadt Chur bietet pro Tag zwölf «Tageskarten Gemeinde» der 2. Klasse zum Verkauf an. Diese ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und zahlreicher Betriebe des ÖV (Bahn, Bus, Schiff) sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen. Die «Tageskarte Gemeinde» ist im grenzüberschreitenden Verkehr in Zügen mit Globalpreisen (zum Beispiel Eurocity nach Italien, TGV nach Frankreich) nicht gültig.

Wichtig zu wissen:

- Die «Tageskarte Gemeinde» ist ausschliesslich ein Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur
- Ein Halbtax-Abonnement ist nicht erforderlich
- Es können höchstens zwei «Tageskarten Gemeinde» pro Tag und Person bezogen werden
- Es können keine Reservationen von Tageskarten vorgenommen werden
- Preis pro «Tageskarte Gemeinde» Fr. 48.–
- Umtausch, Rückerstattung oder Haftung bei falscher Buchung sind ausgeschlossen

- Bei Rückzahlungen nicht bezugsberechtigter «Tageskarten Gemeinde» wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.– verrechnet
- Zwischen dem Bestelltag und dem Gültigkeitstag müssen mindestens drei Arbeitstage liegen

Bezug der Karten:

- Buchungen können unter www.chur.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste Chur vorgenommen werden
- Bei Online-Buchungen ist eine Bezahlung per Kreditkarte (Visa/MasterCard) oder Postcard erforderlich. «Tageskarten Gemeinde» werden pro Buchung bearbeitet und verschickt. Der Versand der Tageskarten erfolgt an die Privatadresse.

Geltungsdauer:

Die Geltungsdauer der «Tageskarte Gemeinde» beginnt um 0.00 Uhr und erlischt um 5.00 Uhr des folgenden Tages. Der Fahrausweis gilt bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann.

Last-Minute-Tageskarten (falls vorhanden):

Last-Minute-Tageskarten können am Vortag des Gültigkeitstages sowie am Gültigkeitstag zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter der Einwohnerdienste gekauft werden. Tageskarten für das Wochenende oder für Feiertage können am letzten Arbeitstag zum reduzierten Preis von Fr. 30.– am Schalter der Einwohnerdienste gekauft werden.

Online-Bestellungen sind für Last-Minute-Tageskarten nicht möglich.

Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Loëstrasse, zwischen der Kaltbrunnstrasse und der Kreuzgasse sowie an der Lochertstrasse, Höhe Haus Nr. 18/22, werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird das Signal Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10

Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Im Ortsteil Maladers werden an der Dorfstrasse und am Schulhausweg gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird das Signal Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hundetaxe 2024

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2024 für jeden Hund auf Fr. 155.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen wie Hirtenhunde, Schweisshunde, etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde, welche das HHB Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
* Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
* Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
* Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
* Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.

3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2024:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis vorgewiesen werden. Jede/-r Hundehalter/-in ist verantwortlich, dass sein/ihr Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist, und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Super Bowl – Einzelbewilligung für Gastwirtschaftsbetriebe

Anlässlich des Super Bowl Finalspiels erteilt die Stadtpolizei allen Gastwirtschaftsbetrieben auf dem Stadtgebiet, auf spezielles Gesuch hin, Einzelbewilligungen für längere Öffnungszeiten von Sonntag, 11. Februar auf Montag, 12. Februar 2024, bis maximal 30 Minuten nach Spielende (Art. 12 lit. a Abs. 2 GWC; RB 421).

Entsprechende Anfragen zu den Einzelbewilligungen sind bis 12. Januar 2024 per E-Mail an stapo.veranstaltungen@chur.ch zu richten.

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.


Amtsblatt **Stadt Chur**

Redaktionsschluss:

jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Hochbaudienste

Öffentliche Planaufgabe

1. bis 21. Dezember 2023

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 21. Dezember 2023 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Marco Scarpatetti und Stephanie Scarpatetti-Hohl, Domat/Ems

Planverfasser:

Clavadetscher Architektur AG, Maladers

Baubjekt:

Lochertstrasse 14, Kataster Nr. 5183
Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Einfamilienhaus mit Autoeinstellhalle, Aussenschwimmbaden sowie Luft/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung)

Zone: Wohnzone 1

Bauherrschaft:

Jan Blickenstorfer und Angela Blickenstorfer-Gehrig, Chur

Planverfasser:

marloo Architektur, Malix

Baubjekt:

Araschgerstrasse 40, Kataster Nr. 6207
Projektänderung, Umgebungsanpassungen mit Futtermauer auf der Südwestseite

Zone: Wohnzone 1, Gefahrenzone 2

Bauherrschaft:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Baubjekt:

Malixerstrasse, Kataster Nr. 6422, 2572, 2571, 2574, 2570, 2573, 2576
Neubau Trottoir und Anpassung Bushaltekante (Araschgerrank)

Zone: Übriges Gemeindegebiet, Wintersportzone, Wald, Landwirtschaftszone

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen

Christbäume aus dem Churer Wald

Die Abteilung Wald und Alpen verkauft Christbäume aus dem Churer Wald. Die Bäume werden laufend frisch geschnitten und kommen so auf kürzestem Weg in den Verkauf.

Der Betrieb ist nach FSC Richtlinien zertifiziert. Eine Bestätigung, dass die Produkte aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern stammen.

Verkaufsdaten:

Samstag, 16.12.2023
08.30–11.30 Uhr
Wochentags vom 18. – 22.12.2023
08.00–11.30 Uhr/13.30–17.00 Uhr

Ort: Der Verkauf findet im Werkhof an der Industriestrasse 14 statt. Bezahlung mit EC möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

IBC Energie Wasser Chur

Wärmeleitungen Schellenberg Rohrmontagearbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Geschäftsleitung der IBC Energie Wasser Chur, wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Wärmeleitungen Schellenbergweg/Schellenbergstrasse

Abschnitt Masanserstrasse – Giacomettistrasse

Fernwärmeleitungen, DS 3, Verbundmantel-Rohrsystem
Di mm 273.0 / DE mm 500
Inkl. Formstücke, Armaturen etc. 680 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn Baumeister: Montag, 11. März 2024
Bauende Baumeister: Freitag, 26. Juli 2024
Deckbelag: Sommer 2025

Submission:

ab Freitag, 1. Dezember 2023, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen/ bestellt werden.
Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Wärmeleitungen Schellenberg, Rohrmontagearbeiten, bitte nicht öffnen»

Eingabeadresse:

Per Post an die IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

Freitag, 22. Dezember 2023 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderun-

gen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen/bestellt werden.

Preis Unterlagen/Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte

Ort der Planaufgabe:

Casutt Wyrsh Zwicky AG, dipl. bauingenieure und planer, Sägenstrasse 97, 7000 Chur

Öffnung der Angebote:

Donnerstag, 4. Januar 2024, 15.30 Uhr
IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Auskunftsstelle:

Casutt Wyrsh Zwicky AG
Telefon 081 287 10 50
info@cwz.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Wärmeleitungen Schellenberg Baumeisterarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Geschäftsleitung der IBC Energie Wasser Chur, wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Wärmeleitungen Schellenbergweg/Schellenbergstrasse
Abschnitt Masanserstrasse – Giacomettistrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch nicht gefräst	560 to
Belagsabbruch gefräst	70 to
Grabenaushub	2 350 m ³
Kabelschutzrohre	720 m
Rohrumhüllung Sand/Kies	790 m ³
Foundationsschicht	830 m ³
Grabenauffüllung	740 m ³
Belag (Trag- und Deckschicht)	480 to

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn Baumeister: Montag, 11. März 2024
Bauende Baumeister: Freitag, 26. Juli 2024
Deckbelag: Sommer 2025

Submission:

ab Freitag, 1. Dezember 2023, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen/bestellt werden.
Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Wärmeleitungen Schellenberg, Baumeisterarbeiten, bitte nicht öffnen»

Eingabeadresse:

Per Post an die IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur, einzureichen.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

Freitag, 22. Dezember 2023 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen/bestellt werden.

Preis Unterlagen/Zahlungsmodalitäten:

gemäss Preisliste in Offerte

Ort der Planaufgabe:

Casutt Wyrsh Zwicky AG, dipl. bauingenieure und planer, Sägenstrasse 97, 7000 Chur

Öffnung der Angebote:

Donnerstag, 4. Januar 2024, 14.00 Uhr
IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Auskunftsstelle: Casutt Wyrsh Zwicky AG

Telefon 081 287 10 50
info@cwz.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2023-789)

Auf Gesuch von Gian-Manuel Nicola Ritter, Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Befahren, Parkieren und Begehen ist Unberechtigten auf dem Grundstück Nr. 3753, an der Scalettastrasse 4, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richter: Dr. iur. Urs Raschein

Stadt Chur Online

www.chur.ch/abo

Newsletter und Abo-Dienste der Stadt Chur (Altpapier-, Karton- und Grüngutabfuhr).

www.chur.ch/soziale-angebote

Sonderbeilage Soziale Angebote der Stadt Chur mit einem Gesamtüberblick über die sozialen Ansprechstellen und deren Angebote.

www.chur.ch/churcard

Übersicht der Vorteile für alle ChurCard-Besitzerinnen und Besitzer.

www.churwest.ch

Projektinformationen, Meilensteine und der aktuelle Baufortschritt des Projekts Bahnhof Chur West.

www.chur.ch/stadtplan

Der GIS-Stadtplan ist eine digitale Karte des Stadtgebietes, welche von der Stadt Chur zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird.

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

1. Advent - Sonntag, 3. Dezember 2023

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen
Thema: «Jesus kauft zu seinem Advent ein rotes Feuerzeug», Mt 21,1-10

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Marco Wehrli
Thema: «Macht hoch die Tür, die Tor macht weit», Ps 24, In diesem Gottesdienst werden Elia Sutter und Amber Rose Matarage getauft

Masanserkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: Adventtexte und -Lieder, Predigt zu Phil 4,47

KiK. - Kinder in der Kirche

Kinderprogramm mit Gisela Rade, parallel zum Gottesdienst. Anmeldung bis Freitagmittag erwünscht. Tel.: 079 240 27 91

Kollekte zu Gunsten von: HEKS, Senegal – Perspektiven geben

Kapelle Kreuzspital

10.00 Uhr Gottesdienst
Jörg Büchel

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Weihnachtsmarkt mit Konfirmanden und dem Frauenarbeitskreis

Fr, 1.12., 14 bis 21 Uhr, Sa, 2.12., 11 bis 19 Uhr, Weihnachtsmarkt mit Konfirmanden und dem Frauenarbeitskreis. Handarbeiten, weihnachtliche Drinks und Weihnachts-Quiz mit zwei tollen Preisen. Erlös zu Gunsten von: Chinderhuus Strahlegg, Fideris.

125 Jahre Glockenaufzug Martinsturm – Illumination zum Advent

Fr, 1.12.-So 31.12., täglich 16.15 bis 22 Uhr, Martinskirche, Zum Jubiläum strahlt der Turm in

der Adventszeit in einem besonderen Licht: Bilder zur Geschichte der Martinskirche sowie zum Glockenaufzug vom 15. November 1898 werden auf den Martinsturm projiziert.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 1.12., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Turmblasen im Advent

Sa, 2.12., 16 bis 16.15 Uhr, St. Martinskirche, jeweils während einer Viertelstunde Adventsmusik vom Turm der Martinskirche

Offenes Singen Kantorei St. Martin

Sa, 2.12., 17 Uhr, Martinskirche, Unter der Leitung von Barbara Picononi und unter Mitwirkung der Turmbläser und Stephan Thomas an der Orgel singen wir bekannte und neuere Advents- und Weihnachtslieder.

Weihnachtskrippe

So, 3.12., – So, 7.1.24, täglich 9 bis 18 Uhr, Comanderkirche, mit wöchentlich wechselnden Szenen.

Musik verbindet

So, 3.12., 17 Uhr, Martinskirche, Mit Judith Bach, Nico Brina, Le phénix und einer Newcomerin. Im Anschluss herzliche Einladung zu einem winterlichen Imbiss vor der Martinskirche.

Begegnungscafé

Di, 5.12., 9 bis 11 Uhr, Comanderzentrum, Diakonin Ute Grommes: «Advent».

Mittagessen in Masans

Mi, 6.12., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung bis 12 Uhr am Montag vor dem Essen erforderlich: Tel. 081 353 59 00 oder gisella.belleri@chur-reformiert.ch.

Spielnachmittag für Jung und Alt

Mi, 6.12., 14.30 Uhr, Comanderzentrum, Brett- und Kartenspiele in einer munteren Runde. Keine Anmeldung erforderlich.

Geist - Geschichte - Gegenwart

Mi, 6.12., 19 bis 20.30 Uhr, Comanderzentrum, Christliche Spiritualität im Gespräch. Ausgewählte Psalmen mit Pfarrer Marco Wehrli.

Frühgebet

Do, 7.12., 6.45 bis 7.15 Uhr, Comanderzentrum.

Offenes Ohr

Do, 7.12., 17 bis 18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 7.12., 18 bis 18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken.

Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Robert Naefgen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag bis Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 13. November

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2023 ist auf unserer Website zur Einsicht aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen bis zum 31. Dezember 2023 kann jedes stimmberechtigte Mitglied inhaltliche Änderungen am Protokoll an den Kirchenvorstand beantragen. Änderungsanträge sind schriftlich an die Verwaltung der Reformierten Kirche Chur zu stellen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

Kein Gottesdienst in Passugg/Araschgen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 9.45 Uhr nach Tschierschen (Pfr. Simone Straub).

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 2. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 3. Dezember

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Domchor
Kollekte: für die Christen in Gaza

Montag, 4. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 5. Dezember

6.00 Uhr Rorate-Gottesdienst, anschl. Frühstück
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 6. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 7. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 8. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Gebetsnachmittag Lourdesverein
 13.30 Uhr Beichtgelegenheit
 14.00 Uhr Rosenkranz
 14.45 Uhr hl. Messe
 15.45 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 2. Dezember

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Universität Freiburg

Mittwoch, 6. Dezember

6.00 Uhr Rorate-Gottesdienst mit Harfenklängen, anschl. Frühstück

Donnerstag, 7. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 8. Dezember

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 2. Dezember

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)

18.30 Uhr Familiengottesdienst mit anschl. Apéro und Kinderspass

Sonntag, 3. Dezember

10.30 Uhr hl. Messe mit Singkreis Heiligkreuz, anschl. Apéro

Kollekte: Universität Freiburg

Dienstag, 5. Dezember

6.15 Uhr Rorate-Gottesdienst mit Flötengruppe, anschl. Frühstück (keine Abendmesse)

Donnerstag, 7. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 8. Dezember

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 2. Dezember

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – RAUM DER STILLE, HAUS C, 12. STOCK

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit 1.Advents Aperó

Predigtthema: Eine Einladung zum Vertrauen

Kidsprogramm

Auf Anfrage Übersetzung

bitte an Christine Luginbühl, 081 353 35 22 oder c.lugin@bluewin.ch.

Mittwoch, 6. Dezember

9.30 Uhr, Kirche Haldenstein, **Kliikinderfiir** für Kinder vor dem Kindergartenalter.

19 Uhr, Kirche Haldenstein, **Verschnuufpau-sa**, sich Zeit nehmen, zur Ruhe kommen, den Advent und Weihnachten spüren. Thema: Und Frieden auf Erden, Friedensgebet. Pfrn. M. Iberg, Musik: Rolf Rauber.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

Evangelische-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

kein Gottesdienst in Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lu?en

Samstag, 2. Dezember

Kein Gottesdienst

Sonntag, 3. Dezember

18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Tel.: 078 967 36 14

E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent

14 Uhr in der Turnhalle, **Ökumenischer Seniorenadvent**. Mit dem gemischten Chor Haldenstein, Pfrn. M. Iberg erzählt Weihnachtsgeschichten. Persönliche Einladung. Anmeldung



Silvesterausgabe
 Die Silvesterausgabe des «Stadtamtsblatts» entfällt am Freitag, 29. Dezember 2023.
 Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 5. Januar 2024.
Annahmeschluss
 Inserateschluss Freitag, 29. Dezember, 15 Uhr.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

1. Dezember 2023 | Nr. 48



Churwalden

Christbaumverkauf Gemeinde Churwalden 2023

In den Vorjahren konnten beim Tankstellenshop Malix und beim Kafi/Konsum Parpan ab Mitte Dezember Christbäume gekauft werden. Dieses Jahr können nur noch auf dem Postautohalteplatz «Post» in Parpan Christbäume gekauft werden. Bezahlt können die Christbäume im Restaurant Stätzerhorn (Rebecca Miranda) werden. Die Christbäume stehen ab Mitte Dezember zum Verkauf bereit. Es hat so lange der Vorrat reicht.

Verkehrsregelung Brambrüesch Winter 2023/2024

Ab sofort gilt in Brambrüesch der Winterbetrieb. Das heisst die Brambrüeschstrasse, Abschnitt Malixerhof bis Pfäfilift, ist bis Saisonende nur von 17 bis 8.30 Uhr und nur im Einbahnverkehr geöffnet.

Schneeräumung/Winterdienst in Churwalden

Die Verantwortlichen für den Winterdienst haben sich vorbereitet, um auch in den kommenden Monaten die gemeindeeigenen Trottoirs und Strassen für die Benützer in möglichst gutem Zustand zu halten. Entlang von Kantonsstrassen führt das Personal des kantonalen Unterhaltsbezirks 1 Chur den Winterdienst aus. Für die Gemeindestrassen sind die Gemeindearbeiter sowie verschiedene durch die Gemeinde beauftragte Unternehmer verantwortlich. Die Schneeräumung erfolgt in der Regel hauptsächlich in den frühen Morgenstunden. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkierte Motorfahrzeuge behindern den Winterdienst. Es besteht zudem die Gefahr der Beschädigung durch die Winterdienstgeräte. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Trottoirflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen entstehen. Die Schneeräumung in privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder der Mieter. Das kommunale Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden.

Schnee von Dachflächen, Terrassen, privaten Plätzen und privaten Strassen darf nicht auf öffentliche Strassen oder Trottoirs geworfen oder deponiert werden. (Art. 82 Abs. 5 BauG). Die Gemeinde ist befugt, bei der Schneeräumung den Schnee mit Maschinen oder von Hand unter möglicher Schonung von Bauten und Kulturen auf angrenzenden privaten Grundstücken abzulagern. Die betroffenen Grundstücke sind von der Gemeinde nach der Schneeschmelze von Split und Abfällen zu reinigen. Schäden an Bauten, Zäunen oder Pflanzen werden von der Gemeinde in Stand gestellt oder vergütet (Art. 95 Abs. 2 BauG).

Mit der Schneeräumung gemäss dem Gemeindevorstand verabschiedeten Winterdienstkonzept wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. So unterliegen nicht alle Strassen und Trottoirs der Schwarzeräumung. Gesalzen werden darum nur die Sammelstrassen, wichtige Quartierstrassen, Strassen im Netz der öffentlichen Verkehrsmittel oder mit gefährlichen Steigungen sowie ausgesprochene Gefahrenstellen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Belastung unserer Gewässer mit Schadstoffen zu verringern. Die Benützer des Verkehrsnetzes können beim abgestuften Winterdienst nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und Wege stets frei von Schnee- oder Eisglätte sind. Wir ersuchen deshalb alle Verkehrsteilnehmer, die Fahrweise, die Ausrüstung und das Verhalten den herrschenden winterlichen Verhältnissen anzupassen. Gemäss Art. 77 Abs. 2 BauG haben Einfriedungen, Pflanzen, Lebhäge, Zäune, Parkplätze, Anlagen etc. gegenüber öffentlichen Strassen (Strassen- und Trottoirrand) und Wegen einen Mindestabstand von 50 cm einzuhalten. Dieser Minimalabstand ist auch für die Schneeablagerung wichtig. Im Bereich von möglichen Schneeablagerungen wird im Übrigen das Aufbinden von Sträuchern und das Entfernen von ungeeigneten Zäunen empfohlen, die den Schneedruck nicht aushalten. Für Schäden an nicht aufgebundenen Sträuchern und an zu schwachen Zäunen kann die Gemeinde nicht aufkommen. Danke für Ihr Verständnis

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023
2. Budget 2024

3. Steuerfuss für das Jahr 2024
4. Totalrevision des kommunalen Tourismusgesetzes
5. Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit und Leistungsauftrag an die Lenzerheide Marketing und Support AG betreffend die gemeinsame Finanzierung touristisch relevanter Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Oberbaz (Eventpool)
6. Beitrag an Biathlon WM 2025
7. Orientierungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 1.12.2023 – 21.12.2023

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 21.12.2023 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:

Baugesellschaft Montalin, Reichsgasse 51, 7000 Chur

Bauobjekt:

Ferien-/Wochenendhaus (Geb.-Nr. 227F): Innere Umbauarbeiten, PV-Anlagen Dach und Fassade, Einbau Kleinkläranlage, Erweiterung Terrasse, neue Quellfassung inkl. Schacht und Überlauf und neue Zuleitung, Parz.-Nr. 20852, Jochwäg 74, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone

Bauherrschaft:

Keller Martin und Sabine, Hombergstrasse 20, 5415 Nussbaumen

Bauobjekt:

Ferien-/Wochenendhaus (Geb.-Nr. 1-295): Ersatz Ölfeuerung durch Wärmepumpe mit zwei Erdwärmesonden, Parz.-Nr. 30696, Alpweg 5, 7074 Malix, von der Regierung nicht genehmigte Zone

Bauherrschaft:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur; Grundeigentümer: Kanton Graubünden, Reichsgasse 35, 7000 Chur

Bauobjekt:

Abbruch bestehendes Regenbecken Maladers auf Parz.-Nr. 20762 (Territorium der Stadt Chur) und Schopf (Geb.-Nr. 349G) auf Parz.-Nr. 20498,

Neubau unterirdisches Regenbecken mit Betriebsgebäude und Schopf auf Parz. Nr. 20498, Ersatz und Neubau von Erschliessungsanlagen auf Parz.-Nr. 20498/20499 und 20762/20765 (Territorium der Stadt Chur), Meiersboda, 7000 Chur, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewässerraumzone, Wald.

Entschädigung Behörden- und Kommissionsmitglieder

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Churwalden werden gebeten, ihre Entschädigungs- sowie Spesenabrechnung für das Jahr 2023 bis spätestens **Freitag, 15. Dezember 2023**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Studenten und Lehrlinge – Befreiung Feuerwehropflichtersatzabgabe 2023

Personen im Alter zwischen 21 und 48 Jahren mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Churwalden sind feuerwehropflichtig.

Gemäss Art. 6 des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Churwalden sind Schüler, Studenten und Lehrlinge vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Pflichtersatzabgabe befreit. Massgebend ist der Stichtag 31. Dezember 2023. Um die Befreiung vornehmen zu können, bitten wir um eine Kopie des gültigen Lehrvertrages bzw. eine aktuelle Immatrikulationsbestätigung der Schule.

Senden Sie die Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 2023 an steueramt@churwalden.ch.

Wasserzählerablesung in Parpan

Die Wasserzählerablesung in Parpan erfolgt anfangs Dezember 2023. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend schriftlich, telefonisch (081 382 00 23) oder per E-Mail (priska.brunold@churwalden.ch), mitteilen.

Wenn wir bis zum 8. Januar 2024 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall erst im folgenden Jahr berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30 – 12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Der Samiklaus kommt am 6. Dezember um 17.45 Uhr zur Burg Strassberg in Malix vorbei. Für die Kinder gibt es etwas Kleines und für alle hat es Punsch. Bitte eigene Becher mitneh-

men. Keine Anmeldung nötig. Wir freuen uns. Saisonschluss im Gwunderhüsli am 2. Dezember, 13 – 16 Uhr.

Wir freuen uns mit Glühwein, Punsch und feinen Weihnachtsguezli auf einen schönen Nachmittag mit euch. Die Kinder dürfen sich beim Verzieren der Weihnachtsguezli kreativ austoben.

Senioren Club Malix und Umgebung

Wir treffen uns am Dienstag, 16. Januar 2024 zu einem Winterspaziergang mit anschliessendem gemütlichem Zusammensein. Reserviert euch dieses Datum. Nähere Angaben folgen später. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 2. Dezember
18.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 7.12.2023

Traktanden:

1. Finanzplan 2024 – 2028
2. Investitionsbudget 2024
 - Planungskredit Bau neuer Kindergarten
 - Sanierung Neugüterstrasse
 - Hangsicherung/Sanierung Alpweg Tambo
 - Neubau Forstwerkhof inkl. Wertstoffsammelstelle
 - Ersatzfahrzeug für VW-Bus Forst-/Werkbetrieb
 - Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)
3. Budget 2024
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2024
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2024
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2024
4. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2024 und Finanzplan 2024–2028 werden in einer Kurzform zugestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilneh-

men. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Wasserzählerablesung 2023 – Ablesekarte

Wir werden jeder Eigentümerin bzw. jedem Eigentümer einer Liegenschaft mit Wasserzähler in den nächsten Tagen eine Ablesekarte für die Erfassung des Zählerstandes zusenden.

Bitte überprüfen Sie die Angaben auf der Ablesekarte (z.B. Nummer Wasseruhr) und notieren Sie den Zählerstand. Bitte senden Sie dann die Ablesekarte vollständig ausgefüllt bis zum **15. Dezember 2023** an die Gemeinde Felsberg oder werfen Sie die Ablesekarte in den Briefkasten bei der Gemeinde Felsberg ein. Nach Ablauf der Frist werden wir den Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Rechnung stellen.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an Frau Erica Patt, Tel. 081 257 00 12.



Trimmis

Adventsfenster mit Wochenmarkt

Am Freitag, 1. Dezember, von 17 bis 19 Uhr eröffnet der Frauenverein das erste Adventsfenster auf dem Rathausplatz. Während dieser Zeit findet ein kleiner Weihnachtsmarkt, organisiert durch das Wochenmarkt-Team, statt. Es werden einheimische, kulinarische Produkte (Fleisch- und Käsespezialitäten, Gebäck etc.) verkauft. Die Produkte sind auch als Weihnachtsgeschenke bestens geeignet.

Der Frauenverein, die Marktfrauen und die Gemeinde freuen sich auf Ihren Besuch.

Sperrung Violaweg

Infolge Leitungsbau muss der Violaweg vom 4. – 6.12.2023 gesperrt werden. Es besteht eine Umleitung über das Gässli.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Besinnlicher Abend Schule Trimmis

Am 12. Dezember laden wir Sie herzlich zu einem Abend voller Überraschungen ein. Von 17 bis 20 Uhr finden Sie auf dem oberen Primarpausenplatz eine grosse Auswahl an Geschenkideen, allerlei feinen Leckereien und warmen Getränken. Zudem finden kleine Konzerte und Aufführungen statt. Der Erlös des Abends geht ans Chinderhus Strahlegg in Fideris. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Feuerwehr Calanda – Rekrutierung

Die Feuerwehr-Rekrutierung findet für die Gemeinde Trimmis am Mittwoch, 13. Dezember, um 19 Uhr in der Aula Primarschulhaus in Trimmis statt.

Gemäß Gesetz über das Feuerwehrewesen sind Männer und Frauen der Jahrgänge 1979 bis 2003 mit Wohnsitz in der Gemeinde feuerwehrpflichtig. Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Partner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners. Einwohner, die bisher ihre Feuerwehrrpflicht durch Bezahlen des Ersatzbeitrages geleistet haben, können ebenfalls an der Rekrutierung teilnehmen. Bei Einteilung in den Aktivdienst entfällt der Pflichtersatz.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir an diesem Abend die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner von Trimmis/Says, Untervaz und Zizers begrüßen und für den Feuerwehrrdienst begeistern könnten. Um Anmeldung unter www.feuerwehr-calanda.ch wird gebeten.

Anpassung der Steuerfaktoren für die provisorischen Steuerrechnungen 2023

Im Januar 2024 werden die provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2023 in Rechnung gestellt. Basis dafür bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2022.

Haben sich nun die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2023 gegenüber der Steuerperiode 2022 stark verändert, kann beim Steueramt Landquart eine Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2023 beantragt werden.

Für das Gesuch um Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2023 steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Trimmis ein entsprechendes Formular zur Verfügung (Eingabe im Suchfeld: «Steuern» oder «Anpassung der vorläufigen Steuerrechnung»).

Bei schriftlichen Gesuchen per E-Mail oder in Briefform sind zwingend das voraussichtliche steuerbare Einkommen 2023 und das voraussichtliche steuerbare Vermögen per 31. Dezember 2023 mitzuteilen.

Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.



Tschierschen-Praden

Rechnungsabschluss 2023

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung bitten wir alle Behörden- und Kommissionsmitglieder und weiteren Gemeinde-Funktionäre um Abgabe ihrer Spesenrechnungen und Sitzungslisten für das laufende Jahr bis spätestens 15. Dezember 2023 an die Gemeindekanzlei.

Schnee auf der Kantons- oder Gemeindestrasse deponieren

Es darf kein Schnee von privaten Strassen oder Plätzen auf der Kantons- oder Gemeindestrasse deponiert werden. Der Schnee ist auf privatem Grund zu deponieren oder privat abzuführen.

Gemeinde- und Wahlversammlung vom 5. Dezember 2023

Die nächste Gemeinde- und Wahlversammlung findet am Dienstag, 5. Dezember 2023, 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt. Die Einladungen wurden zugestellt. Behandelt werden folgende Traktanden:

1. Information Stand der Fusionsverhandlungen zwischen der Gemeinde Tschierschen-Praden und der Stadt Chur
2. Wahlen der Behörden und Kommissionen
- 2.1 Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin

- 2.2 Wahl von vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes
- 2.3 Wahl Stellvertreter/in des Gemeindevorstandes
- 2.4 Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
- 2.5 Wahl von zwei Mitgliedern des Schulrates
- 2.6 Wahl Stellvertreter/in des Schulrates
- 2.7 Wahl von zwei Mitgliedern der Baukommission
- 2.8 Wahl Stellvertreter/in der Baukommission
- 2.9 Wahl von zwei Mitgliedern der Forstkommission
- 2.10 Wahl von zwei Mitgliedern der Lawinenkommission
- 2.11 Wahl Stellvertreter/in der Aktuarin
- 2.12 Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission touristische Standortförderung
4. Verschiedenes

Im Anschluss finden die Versammlung und Wahlen der Bürgergemeinde Tschierschen-Praden statt. Die Traktanden sind folgende:

1. Wahlen für die Amtsperiode 2024 - 2026
- 1.1 Wahl des Bürgergemeindepäsidenten
- 1.2 Wahl von zwei Mitgliedern des Bürgergemeindevorstandes
- 1.3 Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
2. Genehmigung Jahresrechnung 2022
3. Verschiedenes

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

kein Gottesdienst in Praden.

9.45 Uhr Gottesdienst in Tschierschen (Pfr. Simone Straub).

Lebendiger Adventskalender

jeweils 17 Uhr in Tschierschen

- 1.12. Maja Zumbrunn, Pajüel 5
- 2.12. Julia Engi, Gudahof
- 3.12. Kathrin Brüesch, Bächli 34
- 4.12. Dorfladen
- 5.12. Heidi Engi, Bächli 114
- 6.12. Manuela Held, Bächli 58
- 7.12. Anna Willi, Bächli 33



Silvesterausgabe

Die Silvesterausgabe des «Stadtamtsblatts»
entfällt am Freitag, 29. Dezember 2023.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr
erscheint am 5. Januar 2024.

Annahmeschluss

Inserateschluss Freitag, 29. Dezember, 15 Uhr.

